

Reichenhaller Tag-
blatt 27.10.22

Rathaus macht Weg frei für inklusive WG

„Wohnen gegen Hilfe“ an der Nocksteinstraße – Ausschuss lobt und genehmigt Abweichungen vom Bebauungsplan

Freilassing. Die Lebenshilfe Bayern schafft in der Nocksteinstraße eine inklusive Wohngemeinschaft. Damit das Projekt verwirklicht werden kann, weicht die Verwaltung in geringfügigem Maße und aus guten Gründen von einigen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan ab. Das brachte dem Rathaus in der jüngsten Sitzung des Bauausschusses Lob von allen Fraktionen ein. Entsprechend wurde der Bauantrag einstimmig abgesegnet.

Nach dem Motto „Wohnen gegen Hilfe“ sollen Personen, die weder körperlich noch geistig beeinträchtigt sind, eine WG zusammen mit Menschen mit Behinderung bewohnen. Die einen stehen den anderen bei täglichen Herausforderungen assistierend zur Seite – dafür wohnen sie mietfrei. „Mit der geplanten Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes zur Gründung einer barrierefreien Wohngemeinschaft soll ein nicht



An der Nocksteinstraße entsteht eine Wohngemeinschaft nach dem Modell „Wohnen gegen Hilfe“.
– Symbolbild: Sebastian Lippert

unerheblicher Beitrag zur inklusiven Entwicklung der Gesellschaft geleistet werden“, warb das Rathaus im Beschlussvorschlag fürs Projekt. Jene Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes an der Hausnummer 25 sei für die WG-Gründung notwendig. Fünf Hausbewohner mit geistiger Behinderung sowie vier unbeeinträchtigte Bewohner sollen dort zusammen Platz finden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 625 Quadratmetern und ist

derzeit zu 94 Quadratmeter bebaut. Im Fall einer Erweiterung wären 192 Quadratmeter verbaut, rechnete Daniela Virella von der Verwaltung den anwesenden Räten vor. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) „Neuhofham“.

Im Vergleich ergeben sich leicht erhöhte Maßzahlen, denn weder die zugelassenen Werte für die Grundflächenzahl (Soll-Wert 0,28, Ist-Wert, 0,30) noch für die Ge-

schossflächenzahl (0,500 zu 0,538) können eingehalten werden. In Prozent betragen die Abweichungen 9,6 beziehungsweise 7,6 Prozent.

Nötig wird die beantragte Bebauung deshalb, weil die Wohngemeinschaft auf lebenslanges Wohnen ausgerichtet ist. Das bedeutet auch, dass irgendwann Stellflächen nötig werden, beispielsweise für Rollatoren. Zudem bedingt die Barrierefreiheit bestimmte Mindestmaße bei der Gestaltung von Fluren et cetera.

Die zweite Ausnahme betrifft die Länge von Einzelgebäuden. Maximal 16 Meter sind zugelassen, längere Gebäude sind laut Bebauungsplan zu staffeln – und zwar mit einem Versatz von mindestens zwei Meter. Allerdings würde ein solcher Versatz im Dachgeschoss dazu führen, dass im Endeffekt ein fürs dortige Wohnkonzept notwendiges Zim-

mer verloren gehen würde. Deshalb entschied die Verwaltung auch hier, den Räten eine leicht verschmerzbar und gut begründete Abweichung vom Bebauungsplan vorzuschlagen.

Als erster dankbar aufnahm das CSU-Rat Michael Helminger, der sagte: „Das ist gelebte Inklusion. Das Projekt ist auch wegen der Nähe zum Bahnhofpunkt Hofham begrüßenswert. Kompliment an die Verwaltung, dass man hier entgegenkommt.“ SPD-Mann Manfred Mertl stimmte mit ein.

Bürgermeister Markus Hiebl (parteilos) erläuterte, wie aufwendig der Bauantrag in Abstimmung mit den Antragstellern gewesen sei und freute sich, dass der Ausschuss das „interessante Projekt“ ebenso befürwortete.

Wie im Februar dieses Jahres berichtet, plant auch der CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland) Berchtesgaden eine inklusive WG in Freilassing. – sli